



Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Heinrichsthal

JAHRGANG 51

AUSGABE 03

11.02.2022

Neue Führungsspitze bei der Freiwilligen Feuerwehr Heinrichsthal

Mit der Ernennung unseres bisherigen Kommandanten Thilo Happ zum Kreisbrandinspektor hat dieser seinen Rücktritt vom Amt des Kommandanten eingereicht, da die gleichzeitige Ausübung der beiden Ämter gem. des Bayer. Feuerwegesetzes nicht statthaft ist.

Aus diesem Grund fand am Samstag, 05.02.2022 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heinrichsthal statt. Von den aktuell 47 aktiven Wehrleistenden (=wahlberechtigte Personen, ohne Jugend- und Kinderfeuerwehr) waren 40 Feuerwehrleute anwesend, 7 waren entschuldigt. Hier erfolgte bei der Dienstversammlung bereits Lob und Anerkennung für den geleisteten Dienst und die große Anzahl an Bürgerinnen und Bürger, welche hier freiwillig Dienst für die Allgemeinheit leisten.

Besonderen Dank galt natürlich unserem Führungsduo bestehend aus Kommandant Thilo Happ und dem stellv. Kommandant Bastian Mann für ihren jahrelangen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde.

Die Dienstversammlung wählte als neue Führungsspitze Herrn Sascha Merz zum Kommandanten und Herrn Manuel Spielmann zu dessen Stellvertreter.

Wir wünschen der neuen Führung alles Gute und eine erfolgreiche Hand bei der Bewältigung der neuen Aufgaben.

Udo Kunkel
1. Bürgermeister





v.l.n.r.: Der bisherige 2. Kommandant (Kdt.) Bastian Mann, bisheriger 1. Kdt. und Kreisbrandinspektor Thilo Happ, neuer Kdt. Sascha Merz, neuer 2. Kdt. Manuel Spielmann, Bürgermeister Udo Kunkel und der für uns zuständige Kreisbrandmeister Marco Laske.

Unser Trinkwasser!

Trinkwasser ist ein Lebensmittel und kann bei uns direkt aus dem Wasserhahn als solches verzehrt werden. Für diese Qualität wären viele Menschen auf der Welt dankbar.

Unser Trinkwasser wurde im turnusgemäß im Dezember 2021 wieder untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen können Sie auf der Homepage des Wasserzweckverbandes der Aschafftalgemeinden unter

<https://zwa-aschafftal.de/portals/11/Documents/Wasseranalyse%20V4.pdf>

nachlesen.

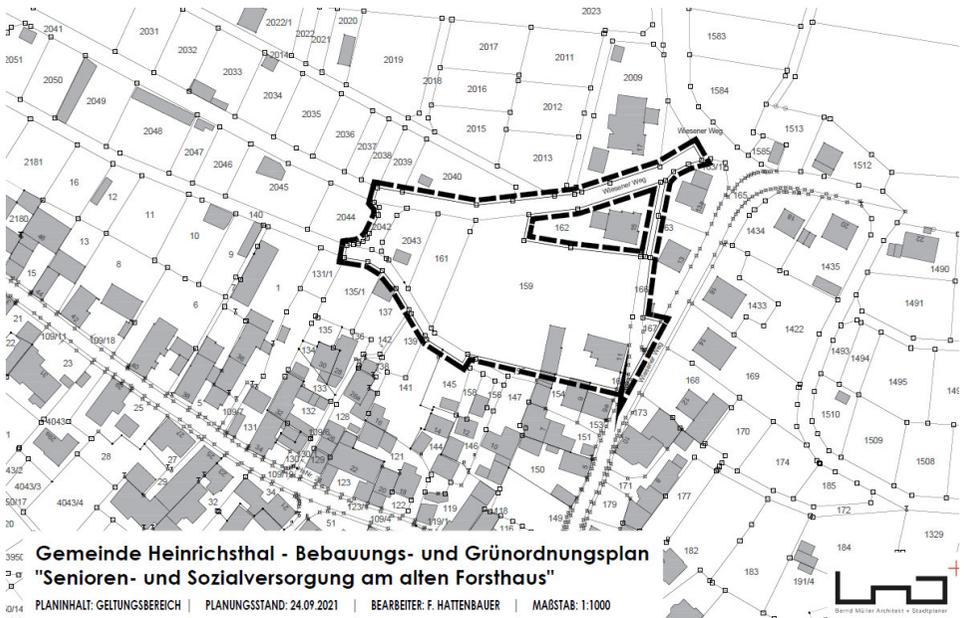
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Senioren- und Sozialversorgung am alten Forsthaus“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung am 10.01.2022 die Entwürfe für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Senioren und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils mit Stand vom 10.01.2022, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ und die dritte Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 159, 161, 167, 166, 2042 und 2043 sowie Teile der Flurstücke Nr. 140 und 2041.

Der nachfolgend (unmaßstäblich) abgebildete Lageplan des Büros BMA vom 24.09.2021 ist Teil der Beschlüsse und gibt Aufschluss über die genauere Abgrenzung des Geltungsbereichs.



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans liegen mit Begründung und Umweltbericht **vom 21.02.2022 bis einschließlich zum 22.03.2022 öffentlich aus:**

1. In den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr). Der Zugang ist nicht barrierefrei.
2. In der Gemeinde Heinrichsthal, Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal während der Dienststunden dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Der Zugang ist barrierefrei.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 06020/9710-15.

Ebenso können die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Heinrichsthal (<https://www.heinrichsthal.de/aktuelles>) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Immissionen (Schutzgut Mensch):

Fachtechnische Stellungnahme Landratsamt Aschaffenburg –
Untere Immissionsschutzbehörde

Kreisstraßenverwaltung Landratsamt Aschaffenburg

Naturschutz und Artenschutz:

Fachtechnische Stellungnahme, Landratsamt Aschaffenburg –
Untere Naturschutzbehörde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Heinrichsthal, 08.02.2022

Kunkel, Erster Bürgermeister

(Siegel)



Hier ein kurzer Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2022.

TOP 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.01.2022
(öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022 wurde genehmigt.

TOP 02 Verwaltungsmitteilungen

TOP 02 A Kanalbaustelle Heigenbrückerstraße / Eichenstraße

Sachvortrag:

Heigenbrücker Straße / Eichenstraße:

Hierzu erfolgte auch im letzten Amtsblatt bereits ein Bericht. Der für das Eckgrundstück Eichenstraße / Heigenbrückerstraße vorgesehene Hausanschluss kann leider nicht so verwendet werden wie dies ursprünglich vorgesehen war. Um eine Vollsperrung der Heigenbrückerstraße zu vermeiden (allein wegen des Busverkehrs) wurde jetzt nach einer Alternative gesucht, welche auch umgesetzt wird. Wir bitten die Behinderungen während der Baustellenphase zu entschuldigen.

TOP 02 B Baubeginn Ausbau Habichsthaler Weg

Sachvortrag:

Nach aktuellem Stand plant die Fa. Kunkel mit dem Beginn der Baumaßnahmen am 02.03.2022.

Die Bäume wurden bereits gefällt.

TOP 02 C Öffentliches Büchertauschregal

Sachvortrag:

Das öffentliche Büchertauschregal wurde im Eingangsbereich der Schule errichtet.

Jetzt bleibt es abzuwarten, wie dieses Angebot angenommen wird.

TOP 02 D Aktion Sauberer Landkreis 2022

Sachvortrag:

Die Aktion „Sauberer Landkreis“ findet in diesem Jahr am 26.03.2022 statt.

Eine entsprechende Einladung erfolgt dann noch über das Mitteilungsblatt

TOP 02 E Kanalbaustelle Wiesthaler Weg

Sachvortrag:

Im Bereich des Anwesens Wiesthaler Weg 2 ist im Bereich einer alten Leitungsquerung die linke Fahrbahnseite eingebrochen und man kann in einem Asphaltspalt ein größeres Loch erkennen.

Um hier größere Schäden zu vermeiden erfolgen hier demnächst ebenfalls Bauarbeiten.

TOP 02 F Kanalbaustelle Schlagweg

Sachvortrag:

Im letzten Drittel des Schlagweges mündet von links kurz vor dem Waldrand ein Feldweg in den Schlagweg ein. Im Einmündungsbereich überkreuzt der Feldweg den Entwässerungsgraben mittels eines eingebauten Betonrohres.

Das Betonrohr ist zusammengebrochen und es ist ein entsprechend großes Loch im Weg.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten im Wiesthaler Weg wird dieser Schaden mit behoben.

TOP 03 A Bestätigung der neuen Kommandantschaft

Sachvortrag:

In der Dienstversammlung am 05.02.2022 erfolgte die Neuwahl der Kommandanten (siehe auch 1. Seite).

Gem. Bay. Feuerwehrgesetz muss der Gemeinderat die Wahl der Kommandanten bestätigen, da es sich im Prinzip bei den Kommandanten um Abteilungsleiter der Gemeinde handelt, mit der Besonderheit, dass diese im Ehrenamt tätig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG i.V.m. § 7 Abs. 1 AV BayFwG die beiden neu gewählten Kommandanten in ihrem Amt zu bestätigen.

Der erforderlichen Lehrgänge für die Ausübung der jeweiligen Ämter sind innerhalb zwei Jahre mit Erfolg nachzuholen.

Die Ernennung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung durch den Kreisbrandrat Frank Wissel.

TOP 03 B Bedarfsliste für 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Heinrichsthal stimmte der Beschaffungsliste der Feuerwehr mit kleinen Änderungen zu. Insgesamt ist die Liste überschaubar und umfasst ein Beschaffungsvolumen von knapp 8.000,00 €.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Beitritt der freiwilligen Feuerwehr Heinrichsthal zum Schlauchpool des Landkreises in die Wege zu leiten, der Beschluss folgt nach Vorlage der Konditionen in der nächsten Gemeinderatsitzung.

TOP 04 Ferienspiele 2022

Sachvortrag:

Durch den Familienstützpunkt Hochspessart wurde eine Bedarfsabfrage zum Betreuungsbedarf in den Sommerferien in den Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal durchgeführt.

Insgesamt besteht hier eine starke Nachfrage, da sich die Betreuungsmöglichkeit aufgrund der Vollbeschäftigung der Eltern und der geänderten Sozialen Lebensgemeinschaften verringert haben. Die Ferienzeit von 6 Wochen kann heute oftmals nur durch den Urlaubsanspruch der Elternteile nicht komplett abgedeckt werden.

Aufgrund der Bedarfsanalyse sollen folgende Ferienspielangebote, als gemeinsame Angebote jeweils für beide Gemeinden gleichzeitig, über den Familienstützpunkt Hochspessart angeboten werden:

Veranstaltungsort Heinrichsthal: 16.08. bis 19.08.2022, Freizeitgelände.

Veranstaltungsort Heigenbrücken: 05.09. bis 09.09.2022, Schulgelände

Hierzu erfolgen weitere Informationen über den Familienstützpunkt.

TOP 05 Bauanträge

Sachvortrag:

Es lagen keine Bauanträge vor.

TOP 06 Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Sachvortrag:

Der Zustand einiger Flur- und Feldwege ist nicht mehr optimal. Hier erfolgt demnächst eine Besichtigung der Wege zusammen mit der Jagdgenossenschaft um hier ein Sanierungskonzept zu erstellen. Möglicherweise lässt sich dies im Anschluss an die Aktion „Sauberer Landkreis“ durchführen.

Es wurde an die Abschlussrechnung der Firma Franz Kunkel für das Gewerbegebiet erinnert. Die Schlussrechnung liegt inzwischen dem Ingenieurbüro FKS zur Prüfung vor.

Die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/-in (m/w/d) des Bürgerbüros in Teilzeit und unbefristet

Zu der Verwaltungsgemeinschaft (VG) gehören die Gemeinden Heigenbrücken (ca. 2.300 Einwohner mit Ortsteil Jakobsthal) und Heinrichsthal (ca. 850 Einwohner).

Die VG hat eine kleine Verwaltung mit 8 Mitarbeiterinnen.

Werden Sie Teil unseres motivierten Teams!

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Beratung der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des Bürgerbüros
- Melde- und Passwesen
- Gewerbe- und Gaststättenwesen
- Jagd- und Fischereiwesen
- Pflege der Webseite
- Mitteilungsblatt
- Rentenanträge
- Präsente und Ehrungen

Das erwarten wir von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der Kommunalverwaltung (BL I) oder eine Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. -mann oder ähnliche verwaltungsnahe Ausbildung
- Fähigkeit, sich auf vielfältige Anliegen der Kundinnen und Kunden einzustellen und Konfliktsituationen souverän zu begegnen
- Gute EDV-Kenntnisse in den IT-Standardprogrammen
- Sicheres, professionelles Auftreten und Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit

Was wir bieten:

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Eine unbefristete Teilzeitstelle
- Eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD, sowie Einstufung nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung einschließlich der üblichen Sozialleistungen (betriebliche Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt)

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **06.03.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstr. 7, 63869 Heigenbrücken oder per Mail an rathaus@vg-heigenbruecken.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Technischer Mitarbeiter (m/w/d) für das Bauamt in Vollzeit und unbefristet

Zu der Verwaltungsgemeinschaft (VG) gehören die Gemeinden Heigenbrücken (ca. 2.300 Einwohner mit Ortsteil Jakobsthal) und Heinrichsthal (ca. 850 Einwohner).

Die VG hat eine kleine Verwaltung mit 8 Mitarbeiterinnen.

In beiden Gemeinden stehen in den nächsten Jahren große Bauprojekte (Neubau KiGa, Feuerwehrgerätehaus, Straßenbaumaßnahmen usw.) an, die Sie mitgestalten können!

Werden Sie Teil unseres motivierten Teams!

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Begleitung und Überwachung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros und Baufirmen sowie Überwachung der Leistungserbringung
- Betreuung der kommunalen Liegenschaften
- Bedarfsermittlung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßen- und Freiflächenunterhaltsmaßnahmen
- Bearbeitung von Bauanfragen
- die Koordination des Bauhofes
- Fachbezogene Teilnahme an Sitzungen (auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten)

Das erwarten wir von Ihnen:

- Ausbildung zum Bautechniker (m/w/d), Meister (m/w/d) im Baubereich, Bauzeichner (m/w/d) oder eine vergleichbare fachspezifische Ausbildung

- Fundierte Fachkenntnisse in den entsprechenden Fachrichtungen; praktische Erfahrung im kommunalen Bereich wäre von Vorteil
- Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht (VOB, VOL und VOF) und der HOAI sind von Vorteil
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Sicheres, professionelles Auftreten und Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit

Was wir bieten:

- Einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD, sowie Einstufung nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung einschließlich der üblichen Sozialleistungen (betriebliche Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt)

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **06.03.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstr. 7, 63869 Heigenbrücken oder per Mail an rathaus@vg-heigenbruecken.de

Abfallentsorgungstermine



Sa.	12.02.	Recyclinghof
Di.	15.02.	Biomüll
Di.	15.02.	Papiertonne
Sa.	19.02.	Recyclinghof
Di.	22.02.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von
12.30 – 16.30 Uhr.

Notdienste

Samstag, 12. Februar

Schwanen-Apoth., Aschaffenburg
Johannes-Apotheke, Johannesberg

Sonntag, 13. Februar

St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg
Löwen-Apotheke, Großwelzheim

Samstag, 19. Februar

Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg
Apoth.am Schlosspark Wasserlos

Sonntag, 20. Februar

Spessart-Apotheke, Goldbach
Felix-Apotheke, Heimbuchenthal
Stern-Apotheke, Mainaschaff

Evangelische Termine

Herzliche Einladung zu unseren
Gottesdiensten in der St. Wendelinuskirche Heigenbrücken

Die nächsten Gottesdienste in
Heigenbrücken

20. Februar

19.00 Uhr Taizé-Gebet

06. März

10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unseren
Gottesdiensten im Laufachtal und
im Hochspessart:

Sonntag, 13. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemein-
dehaus in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St.
Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Sonntag, 20. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemein-
dehaus in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St.
Johannes Nepomuk Kirche in Wei-
bersbrunn

19.00 Uhr Taizé-Gebet in der St.
Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Sonntag, 27. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemein-
dehaus in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der Maxi-
milian Kolbe Kirche in Mespel-
brunn

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der
Johanneskirche in Goldbach

Freitag, 4. März Weltgebetstag

19.00 Uhr in Laufach, Kath. Kirche

19.00 Uhr in Heigenbrücken, Kath.
Kirche

Sonntag, 6. März

10.15 Uhr in Ökumenischer Gotte-
dienst in der St. Wendelinuskirche
in Heigenbrücken

Pfr. Ulrich Jasmer

Bekanntmachung

Freigabe des Oberholzes vom
22.03. bis einschließlich
09.04.2022

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 22.03.2022, sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstagen bis einschließlich Samstag, den 09.04.2022, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a - 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen mit schwarzer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 22.03. bis 09.04.2022 an den Holztagen gestattet.

Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeneinsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen:

Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Wo welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, können Sie den amtlichen Bekanntmachungsstellen in Ihrer Gemeinde **ab Mitte März** entnehmen

oder in der Gemeindeverwaltung erfragen. Bei Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, besteht die Möglichkeit, sich auch dort zu erkundigen.

Walter Schreck

1. Vorsitzender des Verbandes
der Spessartforstberechtigten e. V.

Werden Sie Interviewer/-in (m/w/d) beim Zensus 2022

Dieses Jahr wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam mit den Kommunen die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands - der Zensus - durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 im Landkreis Aschaffenburg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushalbefragungen bei Privatpersonen eingesetzt und führen dort die Interviews mithilfe von Tablets mit den Auskunftspflichtigen durch.

Die Erhebungsstelle für den Zensus 2022 beim Landratsamt Aschaffenburg bittet Bürgerinnen und Bürger (m/w/d) um tatkräftige Mithilfe und ruft Interessierte dazu auf, sich unter www.zensus-ab.de zu informieren und zu bewerben.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Anzahl der geführten Interviews ca. 500-800 EUR steuerfreie Aufwandsentschädigung und die Fahrt- und Portokosten werden erstattet. Die Tablets, mithilfe derer die Erhebungen stattfinden, sowie weiteres Material für die Befragung werden gestellt. Sie werden außerdem vom Landratsamt speziell für diese Aufgabe speziell und gut vorbereitet.

Kontakt:

Website: www.zensus-ab.de

E-Mail: Zensus@Lra-ab.bayern.de

Telefon: +49 6021 394-4775

Was summt denn da —

Honigbienen, Hummeln und Wildbienen im Frühjahr

Biene ist nicht gleich Biene! Wildbienen sind die wilden Verwandten der Honigbiene und sie sind überaus artenreich. Allein in **Deutschland finden wir 585 unterschiedliche Wildbienenarten**, dazu zählen auch die Hummeln.

Anders als die Honigbiene leben die meisten Wildbienen nicht in größeren sozialen Gruppen. Sie fliegen meist als Einzelgänger durchs Leben. Daher bezeichnen wir sie auch als **Solitär- oder Einsiedlerbienen**. Der Großteil der Wildbienenarten baut seine Nester eigenständig.

Etwa 300 Wildbienenarten nisten im Boden oder in Steilwänden, andere suchen sich ihre Kinderstuben in markhaltigen Pflanzenhalmen oder im Totholz, z.B. die **Große Blauschwarze Holzbiene** bohrt sich mit ihren scharfen Mundwerkzeugen eigene Löcher ins mürbe Holz. Da die solitären Wildbienen somit auch keinen Bienenstaat verteidigen müssen, sind sie absolut friedliebend, und Sorge vor Stichen ist hier völlig unbegründet. Viele Wildbienenarten haben noch nicht einmal einen Stachel!

Kommen nach dem Winter die ersten Sonnentage mit wärmenden Strahlen, sind einige dieser kleineren Wildbienen kurz nach den Hummeln auch als Besucher an den ersten Blühpflanzen zu entdecken. Vor allem die bekannten und farbenfrohen Frühblüher dienen im zeitigen Frühjahr den robusteren Insekten als erste wichtige Nahrungsquelle. Nicht nur völkerbildende Insekten wie unsere heimischen Honigbienen oder die größeren Hummeln, sondern auch viele Wildbienen sind auf Frühblüher wie Christrosen, Schneeglöckchen oder Krokusse zur ersten Stärkung angewiesen.

Die Frühlingsblüher sind nach der tristen Winterzeit nicht nur schön anzusehen, sondern sind hervorragende Lieferanten für Nektar und Pollen. Damit sorgen sie zum einen

für die Grundversorgung der ersten Hummelköniginnen und früher Solitärbienen nach deren erfolgreicher Überwinterung. Auch die Honigbienen nutzen diese Nahrungsquellen nach der monatelangen Winterruhe gerne, denn der Pollen als Eiweißquelle ist ein wichtiger Bestandteil für Aufbau und die Stabilisierung der überwinterten Völker in einer noch schweren Zeit.

Viele Hummeln sind besonders unerschrocken und starten bereits im Februar bei Sonnenschein mit den ersten Erkundungsflügen. Durch ihren kompakten Körperbau gelingt ihnen dies bereits bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt.

Hummeln sind die Zeppeline unter den Bienen, die Tiere mit der flauschigen Behaarung fliegen schon seit 25 Millionen Jahren über diese Erde. Sie stammen ursprünglich aus den Bergen des Himalayas. Die robusten Insekten breiteten sich bis nach Sibirien, Alaska und auch Grönland aus. Heute finden wir sie auf der gesamten eurasischen Landfläche. Weltweit gibt es 250 Arten, wovon 41 Hummelarten in Deutschland als heimisch gelten, aber nur sieben Hummelarten können wir häufig in unseren Gärten und Parks beobachten.

Die sozial organisierten Hummeln bilden Staaten mit bis zu 600 Tieren. Das Hummelvolk besteht wie

bei Honigbienen aus Arbeiterinnen, Drohnen und einer Hummelkönigin. Sie leben vornehmlich im Sommer und sterben im Herbst. Nur die begatteten Jungköniginnen eines Staates überwintern und beginnen im zeitigen Frühjahr mit dem Nestbau und der Gründung eines neuen Staates.

Unter den **Wildbienenarten zählen wir 175 Pollenspezialisten**, diese Bienen beschränken sich bei der Aufnahme des Blütenpollens auf recht wenige Pflanzenfamilien. Unter ihnen finden wir noch weit- aus wählerische Wildbienenarten. So manche Bienenart trägt ihre Pollen- vorliebe bereits im Namen, zum Beispiel die **Rainfarn-Masken- biene**, die **Hahnenfuß-Scheren- biene** oder **Natternkopf-Mauer- biene** verraten uns, mit welchen Pflanzen wir Bienen helfen können.

Allerdings gibt es auch Wildbienen- arten, die nicht auf einzelne Pflan- zenfamilien beschränkt und damit „nicht so wählerisch“ sind. Diese bezeichnet man als polylektischen Arten. Die **Dunkelgrüne Schmal- biene** etwa sammelt an zwölf, die **Zweifarbige Sandbiene** an 15 und die **Gewöhnliche Bindensand- biene** sogar an 18 verschiedenen Pflanzenfamilien.

Natürlich gibt es auch die **Honig- bienen** (*Apis Mellifera*) als frühe Blütenbesucherinnen. Sie benötigen

etwa 12°C für einen Besuch der Blüten. In der kalten Jahreszeit bil- den Honigbienen eine „Winter- traube“ im Bienenstock. Etwa 5.000 bis 10.000 Bienen kuscheln sich an- einander und beschützen besonders die Bienenkönigin in ihrer Mitte. Das machen sie, um sich gegenseitig zu wärmen. Durch Flügelzittern er- zeugen sie eine angenehm warme Temperatur von circa 20-25°C – und überleben auf diese Weise auch in frostiger Umgebung. Raffiniert, oder? Meist ab Mitte Februar be- ginnt das Volk mit der Aufzucht der neuen Bienengeneration. Dabei wird die Temperatur im Innern der Bientraube auf ca. 35°C gebracht - gleichgültig was außerhalb des Bie- nenstocks passiert.

Nutzen Sie bei nächster Gelegenheit den ersten Frühlingshauch, mög- lichst bei Sonnenschein und Wind- stille, zur Beobachtung dieser klei- nen, vielfältigen Insekten, denn sie alle helfen uns bei der so wichtigen Bestäubung von blühenden Ge- wächsen in Fluren und Gärten.

Lassen Sie sich gerne über geeignete Gestaltungen und (Wild-) Bienen freundliche Pflanzen von unseren „Summt“-Partnern, siehe Home- page www.der-landkreis-aschaffenburg-summt.de , unseren fachkundi- gen Gärtnereien und Baumschulen

im Landkreis und unseren Gartenbauvereinen beraten und inspirieren.

Viel Spaß und einen summanden Frühlingsbeginn wünscht

Ihre Initiative „Der Landkreis Aschaffenburg summt!“

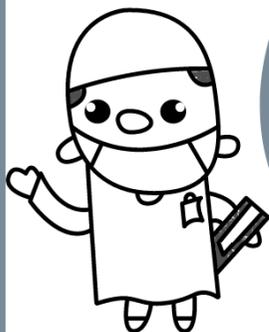
Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
 Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 1. Bürgermeister Udo Kunkel,
 für Vereinsnachrichten und Anzeigen
 die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil

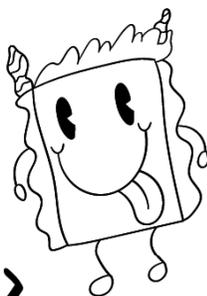




Der Familienstützpunkt braucht
Unterstützung bei den Ferienspielen 2022



**Betreuer
gesucht!!!**



Du bist min. 15 Jahre alt.



arbeitest gerne mit Kindern. hast Lust auf einen Ferienjob und
in einem oder beiden Zeiträumen Zeit?

16.08. - 19.08.2022 / 05.09. - 09.09.2022

Dann melde dich bei Yvonne Mann unter 01511564 4614 oder
FamilienstuetzpunktHochspessart@Heinrichsthal.de

